

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 07.05.2024 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 05.07.2024

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

40400-E7-0001

Neubau des Polizeizentrums

Neubrandenburg

Vergabenummer

Leistung

24E0057N

Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Erklärung zum Datenschutz; Erklärung und Vereinbarung zu §§ 9, 10 VgG M-V

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Anlage 2 Erklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen
-
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 40400-E7-0001	Baumaßnahme: Neubau des Polizeizentrums
Vergabenummer: 24E0057N	Leistung: Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 19053

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-teilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Baumaßnahme	Vergabenummer
Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg	24E0057N
Leistung	
Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer)

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- Anlage 2 Erklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **5** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabenummer	24E0057N
---------------	----------

Baumaßnahme

Neubau des Polizeizentrums**Neubrandenburg**

Leistung

Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 02.09.2024** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 29.07.2025** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
40400-E7-0001	Neubau des Polizeizentrums

Neubrandenburg

Vergabenummer	Leistung
24E0057N	Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

LEISTUNGSBESCHREIBUNG mit Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben: Polizeizentrum Neubrandenburg
 Neustrelitzer Straße 120
 17 033 Neubrandenburg

Bauherr: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
 Neubrandenburg
 Neustrelitzer Straße 121
 17 033 Neubrandenburg

Gewerk: 3006 Fassade II, Metallbauarbeiten

Vergabe-Nr.: VE 3006

0. Hinweise zur Baustellensituation

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um den Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg mit unterschiedlichen Nutzungsbereichen in den einzelnen Geschossen auf der Liegenschaft Neustrelitzer Straße 120, in 17033 Neubrandenburg.

Untergeschoss bis 3.Obergeschoss
 In diesen Geschossen werden Räume für das Polizeipräsidium mit Polizeiinspektion und "Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBC)" mit den erforderlichen Nebenräumen erstellt.
 Im Untergeschoss werden daneben Räume für Gebäudetechnik erstellt.

4. Obergeschoss
 Im 4.Obergeschoss sind Technikräume untergebracht.

1. Angabe zur Baustelle

1.1 Baufeld

Das Baufeld ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.
 Das Areal wird durch das Straßennetz der Kirschenallee erschlossen, siehe beigefügtem Auszug Stadtplan Neubrandenburg und Lageplan.

1.2 Abmessungen, Geschoszzahl, Gebäudehöhe

In den beigefügten Planunterlagen sind die Gebäudeabmessungen im Grundriss und Aufriss dargestellt. Die nachstehenden Angaben dienen nur zur Erläuterung des Neubaus.

Der Neubau ist im städtebaulichen Grundriss ein rechteckiger Baukörper mit einem Innenhof. Das Gebäude hat ein gegenüber den Obergeschossen ein leicht verkleinertes Untergeschoss sowie 4 Obergeschosse zuzüglich einem Staffelgeschoss.

- Bruttogeschossfläche:
ca. 12.000 m²
- Bruttorauminhalt:
ca. 47.000 m³

- Grundrissabmessungen:
 Das durch den Baukörper beschriebene Rechteck

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

hat eine maximale Abmessung von ca 43,00 m x ca. 67,00 m.

- Gebäudehöhen:
- Oberkante Gelände + 55,70 m über HN 76
- UK Bodenplatte: ca. 4,60 m unter Gelände
- OK Fußboden Erdgeschoss: ca. + 0,00 m über Gelände
- OK Dachattika 3. Obergeschoss: ca. + 15,84 m über Gelände
- OK Dachattika 4. Obergeschoss, Staffelgeschoss: ca. + 19,45 m über Gelände

2. Baukonstruktion

=====

2.1. Tragwerk

Die erdberührenden Bauteile des Untergeschosses und Erdgeschosses

- Bodenplatte und Außenwände

werden aus Beton hergestellt. Die Abdichtung dieser Bauteile gegen Wasser erfolgt als "Schwarze Wanne".

Das Tragwerk Untergeschoss bis 4. Obergeschoss wird als fugenloser Betonsklettbau hergestellt. Die größte Deckenspannweite beträgt in der Regel bis ca. 6,75 m. Die Gebäudeaussteifung erfolgt über Betonwände und den Flachdecken aus Beton.

2.1.2 Gebäudehülle

Die geschlossenen Fassadenflächen Erdgeschoss bis 4. Obergeschoss werden mit einer wärmegeprägten Verblendmauerschale bekleidet.

Die Lochfenster sind eine Holz- Aluminium- Konstruktion. Die großflächige Innenhofverglasung ist eine Pfosten- Riegelfassade.

Die waagerechten Dachflächen erhalten einen bituminösen Warmdachaufbau mit extensiver Begrünung.

2.1.3 Innenausbau

Der Innenausbau ist im Raster aufgebaut.

Die nichttragenden Innenwände sind Mauerwerks- und Ständerwerk-Montagewände bzw. elementierte Raumtrennwände.

Abhangdecken kommen in Teilbereichen zur Ausführung. Der Fußbodenaufbau besteht aus "Schwimmendem Estrich" bzw "Verbundestrich", Untergeschoss bis 4. Obergeschoss, jeweils mit geklebten, gehweichten bzw. geharten Belägen bzw. Bodenbeschichtungen.

In hochinstallierten Räumen kommt ein Doppelboden zur Ausführung.

3. Baustellensituation

=====

3.1 Baustellenzufahrt

Das Baufeld ist über die öffentliche Straße "Kirschenallee" erreichbar.

Die Baustellen- Zufahrt zum Baufeld ist auf dem beigegefügteten Lageplan dargestellt.

3.2 Baustraßen auf dem Baufeld

Der Fahrverkehr auf dem Baufeld wird über befestigte Straßen aus Beton bzw. Baustraßen aus RC- Material im Einbahnstraßenverkehr geführt.

Die Straßen sind für Schwerlastverkehr SLW 30 (10 Tonnen Achslast) ausgelegt.

3.3 Parkverbot

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Parkplätze stehen auf dem Baufeld nicht zur Verfügung, es herrscht absolutes Parkverbot auf dem Baufeld. Parkmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Straße sind vorhanden.

3.4 Baustellensicherung
Vor Beginn der Bauarbeiten wird um das Baufeld ein Bauzaun, Metall-Gitter-Zaun, Höhe ca. 2,00 m, aufgebaut. Der Bauzaun ist nicht beleuchtet.

4. Emissionsschutz und Ordnungsmaßnahmen
=====

4.1 Baulärm
Das Baufeld liegt in einem allgemeinen Wohngebiet im Neubrandenburger Stadtteil Lindenberg.

Zur Vermeidung von Störungen der angrenzenden Wohnbebauung sind die geltenden Richtlinien und Vorschriften des Landes Mecklenburg- Vorpommern strikt einzuhalten.

Der von der Baustelle ausgehende Lärmpegel darf folgende Richtwerte nicht überschreiten:

tagsüber 07:00 bis 20:00 Uhr 60dB (A)
nachts 20:00 bis 07.00 Uhr 45 dB (A)
(nur in Ausnahmefällen)

Auf der Baustelle dürfen nur Baumaschinen eingesetzt werden, die der Lärmschutzanforderung RAL-UZ 53 entsprechen. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers. Besondere Lärmquellen, wie z.B. Kreissäge, sind schalldämmend einzuhausen.

Lärmintensive Arbeiten sind mit dem Auftraggeber vorab abzustimmen

4.2 Baustaub
Bezüglich der von der Baustelle ausgehenden Staubentwicklung gelten die entsprechenden Richtlinien und Vorschriften des Landes Mecklenburg- Vorpommern.

4.3 Erschütterungen
Erschütterungsintensive Arbeiten sind mindestens 14 Kalendertage vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber und der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

4.4 Trinkwasserschutzgebiet
Das Baufeld liegt nicht innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes.

4.5 Regelarbeitszeiten
Die Regelarbeitszeit auf dem Baufeld ist montags bis freitags 7:00 bis 18:00 Uhr. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers. Die Genehmigung ist 14 Kalendertage vor dem betreffenden Einsatz zu beantragen.

4.6 Ordnung und Sicherheit auf dem Baufeld
Die Baustelleneinrichtung, die Arbeitsplätze, die Baustellenzufahrt und Baustellenausfahrt sind stets in einem sauberen Zustand zu halten. Für die laufende Reinigung und Abräumung der Baustelle und der Bauteile von Schutt, Verpackungsmaterialien und Abfällen jeder Art sowie deren umgehende Abfuhr hat der Auftragnehmer zu sorgen.
Zwischenlagerungen dürfen nur auf den von der Bauleitung bezeichneten Plätzen erfolgen. Sollten die Auftragnehmer den Pflichten der Schuttbeseitigung nicht nachkommen, so ist die örtliche Bauleitung nach einmaliger Aufforderung berechtigt, den Auftrag zur Schuttbeseitigung durch eine andere Firma auf Kosten des Verursachers zu veranlassen.

Allgemeine Gefahrenquellen, wie Gräben, Durchbrüche, etc. sind abzusperren und - wo notwendig - zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

beleuchten.

Gerüste sind ordnungsgemäß zu beschildern, außerhalb der Arbeitszeit an Gefahrenstellen zu beleuchten und gegen Besteigen durch Unbefugte zu sichern.

4.7 Alkoholverbot, Rausch- und Betäubungsmittel
 Auf dem gesamten Baufeld herrscht striktes Alkoholverbot. Jeder, der Zugang zum Baufeld nimmt, muss nüchtern (0,00 Promille) und frei vom Einfluss sonstiger Rausch- oder Betäubungsmittel sein.

5. Baustelleneinrichtung
 =====

5.1 Generell
 Die Baustelleneinrichtung ist auf der Grundlage des vom Unternehmer aufzustellenden Baustelleneinrichtungsplans mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Es dürfen nur die abgestimmten und zugewiesenen Stell-, Lager- und Arbeitsflächen belegt werden.
 Das Einrichten von Personal- und Lagerräumen im Gebäude ist strikt verboten.

5.2 Personal- und Materialcontainer
 Als Personal- und Materialcontainer dürfen nur stapelbare Container eingesetzt werden. Die Beheizung der Container mit Holz, Kohle oder Öl ist nicht gestattet. Vom Auftraggeber werden keine Personal- und Materialräume zur Verfügung gestellt.

5.3 Materiallager
 Materiallager sind wegen der beengten Platzverhältnisse nur für den unmittelbaren, kurzfristigen Verbrauch möglich. Sie sind nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung möglichst in der Nähe der Verwendungsstellen anzulegen und müssen nach den Erfordernissen des Bauablaufs auf Anweisung umgesetzt werden.

5.4 Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, Bolzenschussgeräte
 Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten sowie das Aufbewahren von Bolzenschussgeräten oder gesundheitsgefährdender Materialien hat auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften und in eigener Zuständigkeit des Eigentümers zu erfolgen.

5.5 Materialanlieferungen
 Die Zufahrt und der genaue Anlieferpunkt sind auch Lieferanten und Speditionen präzise mitzuteilen.

Für Lastzüge, Tieflader und gleichwertige Fahrzeuge sind Begleitpersonen beizustellen, die den Fahrzeugführer bei Rangierarbeiten unterstützen.

Die Baustraße darf durch parkende Fahrzeuge über die gesamte Länge nicht blockiert werden.

5.6 Sauberkeit und Ordnung
 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle in einem sauberen Zustand zu halten, und hat für seine Gewerke die laufende Baustellenreinigung vorzunehmen. Aller anfallender Bauschutt wird Eigentum des Auftragnehmers und ist sofort fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung beinhaltet auch die Einhaltung von Vorschriften und Erlassen, welche die Klassifizierung und Beseitigung von Sondermüll betreffen. Wird Bauschutt nach Aufforderung durch die Bauleitung, auch mündlich, nicht entfernt, wird zu Lasten des Auftragnehmers ein Drittunternehmen mit der Beseitigung beauftragt.

Dem AN obliegt die ständige Reinigung der als Zufahrten benutzten öffentlichen Straßen und Wege, Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

6. Baustrom, Bauwasser, sanitäre Einrichtungen
=====

6.1 Baustrom
Für das Bauvorhaben stehen zwei Hauptstromverteiler zur Verfügung.

1. Hauptstromverteiler max. Anschlussleistung 200 kVA
Von diesem werden die beiden Krananlagen sowie die Baustromverteiler im Gebäude versorgt.

2. Hauptstromverteiler max. Anschlussleistung 100 kVA
Von diesem werden die Außenanlagen und Baucontaineranlage versorgt.

Im Gebäude werden durch das Gewerk Rohbau Baustromverteiler bereitgestellt.

Die Standorte der Baustromverteilungen sind im Lageplan dargestellt.

Von den vor beschriebenen Anschlussstellen aus hat der Auftragnehmer selbst für die Versorgung seiner Arbeitsbereiche zu sorgen.

Elektrische Anlagen, einschliesslich Baustromversorgung, sind nur von berechtigten Fachfirmen herzustellen. Veränderungen an elektrischen Anlagen durch Unbefugte sind grundsätzlich verboten. Alle Kabel und Leitungen sind grundsätzlich so zu verlegen, dass sie keine Gefahrenquellen darstellen.

Alle elektrisch betriebenen Baumaschinen und Geräte sind nach Arbeitsschluss spannungsfrei zu schalten und vor unbefugter Nutzung zu schützen.

Der Verbrauch von Baustrom ist für den Auftragnehmer nicht kostenfrei.

6.2 Bauwasser
Für das Bauvorhaben stehen zwei Bauwasseranschlüsse, mit Anschlussverteilerbalken mit folgenden Zapfstellen zur Verfügung:

- 2 Stück Zapfstellen 3/4 Zoll
- 2 Stück Zapfstellen 1/2 Zoll

Die Lage der Bauwasseranschlüsse ist im beigefügtem Lageplan dargestellt.

Ein Hydrant ist auf der Liegenschaft vorhanden, zwischen dem geplanten Neubau und dem Gebäude "Block T".

Von diesen Anschlussstellen aus hat jeder Auftragnehmer selbst für die Versorgung seiner Arbeitsbereiche zu sorgen.

Der Verbrauch von Bauwasser ist für den Auftragnehmer nicht kostenfrei.

6.3 Wasch- und Sanitärcontainer
Wasch- und Sanitärcontainer werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Mitbenutzung der Wasch- und Sanitärcontainer ist für den Auftragnehmer kostenfrei

7. Unternehmer, Baubesprechungen, Arbeitssicherheit
=====

7.1 Unternehmer
Der Auftragnehmer oder sein Beauftragter hat nach den Erfordernissen des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der auszuführenden Arbeiten auf der Baustelle anwesend zu sein und muss stets kurzfristig erreichbar sein. Er hat an allen Besprechungen teilzunehmen, zu denen der Auftraggeber oder die Bauleitung einlädt. Er ist zur Auskunftserteilung verpflichtet. Vom Auftragnehmer bzw.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

seinem Bevollmächtigten sind gegenüber dritten Personen keinerlei Auskünfte zu geben.

Vereinbarungen zum Baugeschehen erfolgen nur zwischen den Bauverantwortlichen des Bauherrn und der Auftragnehmer.

7.2 Baubesprechungen

Zur schnellen Klärung aller Fragen, die die Durchführung der Baumaßnahmen betreffen, finden nach Festlegung des Auftraggebers in 1- wöchigem Turnus, Dauer ca. 2 Stunden, regelmäßige Baubesprechungen zwischen den an der Baumaßnahme Beteiligten statt. Daran müssen die Beauftragten der am Bau tätigen Firmen teilnehmen. Über das Ergebnis jeder dieser Baubesprechungen erstellt die Bauleitung ein Protokoll. Die bei den Besprechungen getroffenen Vereinbarungen sind zwingend einzuhalten.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der regelmäßigen Baubesprechung wird nach der 2.Abmahnung ein dauerhafter Einbehalt in Höhe von brutto EUR 100,00 von der Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht.

Vom AN bzw. seinem Bevollmächtigten sind gegenüber dritten Personen keinerlei Auskünfte zu geben. Vereinbarung zum Baugeschehen erfolgen nur zwischen den Bauverantwortlichen des Bauherrn und dem AN.

7.3 Arbeitssicherheit

In den Planungsunterlagen unter besondere Vertragsbedingungen sollten folgende Punkte mit aufgenommen werden:

7.3.1. Sicherheitstechnische Maßnahmen

- Der Auftraggeber hat einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt. Dies entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung zur Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten (BaustellV § 5.3) nach dem Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitssicherheitsgesetz und dem Regelwerk der Berufsgenossenschaft.
- Der Auftragnehmer hat vor Arbeitsaufnahme durch eine Arbeitsplatzbeurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und zu dokumentieren, welche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle für seine Beschäftigten erforderlich sind (Gefährdungsbeurteilung). Er hat diese Maßnahmen entsprechend vorzusehen und seinen Beschäftigten dazu geeignete Anweisungen (Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Montage- und Demontageanweisungen u.ä.) zu erteilen.
- Montage- und Arbeitsanweisungen für potentiell gefährliche Arbeiten und Montagen sind in jedem Fall dem SiGeKo vor Aufnahme der Arbeiten zur Prüfung vorzulegen und in endgültiger Fassung der Bauüberwachung in Kopie zu übergeben.
- Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) gilt für den Bereich der Baustelle, einschließlich der Baustelleneinrichtung.
- Territorial-, objekt- und anlagenbezogene Besonderheiten, die durch den SiGe-Plan nicht geregelt werden, sind ergänzend in der Baustellenordnung geregelt.
- Der SiGePlan und die Baustellenordnung gelten für alle am Bau Beteiligten, einschließlich Nachunternehmer und Besucher.
- Alle Mehraufwendungen, die durch Arbeitsabläufe und Sicherheitsvorkehrungen gemäß SiGe-Plan erforderlich werden, sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.
- Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinem auf der Baustelle eingesetzten Personal (einschließlich

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Nachunternehmer) und Lieferanten vor Arbeitsaufnahme den Inhalt des SiGe-Plans und der Baustellenordnung bekanntzugeben und während der Arbeit deren Einhaltung durchzusetzen und zu kontrollieren. Jeder der gesetzlich vorgeschriebene arbeitsschutzrechtliche Forderungen nicht einhält, kann von der Bauleitung des Bauherrn von der Baustelle verwiesen werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.

- Der Auftragnehmer hat auf der Baustelle die Nachweise zur regelmäßigen sachkundigen und sachverständigen Prüfung, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Betriebssicherheitsverordnung), aller zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel und Geräte zur Einsichtnahme vorzuhalten. Arbeitsmittel ohne Prüfung dürfen nicht eingesetzt werden.

- Auftragnehmer, die die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtungen im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit nicht bzw. nur teilweise erfüllen, erbringen nach VOB eine mangelhafte Ausführung ihrer zu erfüllenden Leistungen. Daraus resultierende Mehraufwendungen des SiGeKo's gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

7.3.2. Vertragsunterlagen

Das Formblatt Sicherheitstechnische Selbstauskunft (Anlage 1) ist ausgefüllt dem SiGeKo vor Ausführung der Arbeiten durch jeden AN und jeden Nachunternehmer zu übergeben.

7.3.3. Gerüste allgemeine Hinweise

Der Gerüstersteller hat die Forderungen gem. BetrSichV und BGI 663 Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten zu beachten.

Insbesondere sind:

- Sämtliche Gerüststellungen und Befestigungspunkte sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn mit der BL abzustimmen.
- Für Auf-, Um- und Abbau und Benutzung des Gerüsts ist ein Plan zu erstellen und auf der Baustelle vorzuhalten.
- Für sämtliche Arbeits-, Trag- und Schutzgerüste ist die Standsicherheit entweder durch Vorlage der Zulassung oder durch individuelle Statik nachzuweisen.
- Die Kosten für die Aufstellung der statischen Berechnung, die Anfertigung von Positionsplänen etc. und ggf. Prüfgebühren sind Sache des AN.
- Sämtliche vorbeschriebenen Unterlagen sind der BL auf Verlangen vorzulegen.
- Die Übergabe der Rüstung an den Auftraggeber gemäß §§ 10 und 11 der BetrSichV ist mit einem Übergabeprotokoll durchzuführen.
- Die Nutzung des Gerüsts ist durch den AN mit Übernahmeprotokoll zu dokumentieren.
- Sämtliche auf der Gerüstfläche anfallenden Materialien des AN sind durch diesen restlos fortlaufend, täglich zu beseitigen.
- Vor Abbau des Gerüsts durch den AN sind neben der restlosen Beseitigung von Materialien auch die Gerüstbohlen zu reinigen, damit beim Abbau keine Verunreinigungen oder Beschädigungen der Fassade erfolgen.

7.3.4 Besondere Ausführungsleistungen:

In brandgefährdeten Bereichen sind Löt- Schweiß-, Trenn- und Funkenarbeiten nur mit Erlaubnisschein auszuführen. Kosten für Brandschutzmaßnahmen und Brandwache sind mit in die Einheitspreise

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung aller für seine Arbeiten zutreffenden Normen, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik zur Durchsetzung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes verpflichtet

8. Ausführungsunterlagen
=====

Die Ausführungsunterlagen werden dem Auftragnehmer jeweils 2- fach als Papierfassung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Zeichnungen in pdf- bzw. dwg-Format können vom Auftragnehmer im Bedarfsfall direkt beim Planverfasser abgerufen werden.

9. Werkpläne des Auftragnehmers
=====

Sofern vom Auftraggeber verlangt, hat der Auftragnehmer auf Grundlage der Ausführungsplanung seine Werk- und Montagepläne zu erstellen und diese 3- fach zur Freigabe (2 x Papier, 1 x Datenträger) beim Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten vorzulegen. Es darf nur nach zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen bzw. Mustern ausgeführt werden.

Die Gleichstellungsfassung der vom Auftragnehmer aufgestellten Planungsunterlagen ist vor örtlicher Arbeitsaufnahme 2-fach als Papierfassung und als Revisionsunterlage 3- fach als Papierfassung und auf Datenträger einzureichen.

Auf Anordnung des Auftraggebers oder seiner Bevollmächtigten sind rechtzeitig vor der erforderlichen Ausführung am Bau Teilleistungen ausreichend zu bemustern (Musterstücke, Probeflächen). Für freigegebene und dem Vertrag entsprechende Proben gelten deren Eigenschaften als vereinbart (VOB/B § 13 Nr. 2).

Dokumente zu Bauteilen bzw. Bauelementen mit Brandschutzanforderung sind vor Arbeitsaufnahme auf der Baustelle dem Auftraggeber in Papierfassung und digital zu überreichen. Dies ist zum Beispiel der "Allgemeine bauaufsichtlicher Zulassungsbescheid".

10. Revisionsunterlagen
=====

Zum Abschluss der Arbeiten ist eine vollständige Dokumentation zu erstellen und 3-fach in Papier und 1-fach digital zu übergeben. Als Mindestbestandteil müssen sie alle verarbeiteten, sicherheitsrelevanten Bauteile, Sonderbauteile, Werkstattpläne, Zulassungen, Pflegehinweise, Nachweis der Einweisungen, Prüfbücher etc. enthalten. Für brandschutzrelevante Bauteile ist zusätzlich in jeweils ausreichender Zeit vor Ausführung eine Dokumentation 2-fach in Papier und 1-fach digital zu erstellen, so dass vorab die Einbaufähigkeit nachgewiesen werden kann und alle relevanten Bauteile für den Brandschutznachweis vorliegen.

Die Unterlagen zur Dokumentation sind rechtzeitig und vollständig den Vertretern des Bauherrn zur Prüfung vorzulegen; zur Prüfung stehen diesem 2 Wochen zu.

Die Dokumentationsunterlage ist ein entscheidender und wichtiger Teil der Leistung des Auftragnehmers. Ohne die Vorlage der vollständigen geprüften Dokumentationsunterlage in geforderter Form und Exemplaren ist daher wegen Fehlen eines wichtigen Teils der Leistung keine Abnahme möglich.

11. Versicherungen

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

=====
 Vom Auftraggeber wird keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen.

12. Werbung auf dem Baufeld
 =====
 Werbung und Schilder der Auftragnehmer auf dem Baufeld sind nicht zugelassen.

13. Umlagen
 =====

13.1 Baustrom und Bauwasser
 Baustrom- und Bauwasser-Anschlussstellen werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.
 Als Aufwendersersatz, einschließlich Verbrauch, wird dem Auftragnehmer eine Kostenpauschale in Höhe von 0,4% der Bruttoabrechnungssumme, einschließlich aller Nachträge, von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

13.2 Bauzwischenreinigung
 Für die Durchführung von Bauzwischenreinigungen wird dem Auftragnehmer eine Kostenpauschalen in Höhe von 0,2% der Bruttoabrechnungssumme, einschließlich aller Nachträge, von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

14. Bautagebuch
 =====

In Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen ZVB wird festgelegt, dass der Auftragnehmer ein Bautagebuch nach den "Richtlinien für die Führung des Bautagebuches" des VHB (Vergabehandbuchs des Bundes), einschließlich der für das jeweilige Bundesland geltenden Ergänzungen, arbeitstäglich zu führen hat. Insbesondere sind anzugeben:

- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

Ferner sind alle besonderen Anordnungen, die nicht im LV bzw. in den Zeichnungen enthalten sind, zu vermerken.

Alle Maße und sonstigen Feststellungen zur Abrechnung, die nicht zeichnerisch klar sind, sind zu beschreiben. Kontrollgänge und Reparaturen müssen im Bautagebuch vermerkt sein. Das Baustellentagebuch ist dem Auftraggeber, z. B. beim Baustellen-Jour fixe, zur Kontrolle vorzulegen. Eine Durchschrift ist gemäß Abstimmung mit der Bauleitung in regelmäßigen Abständen zu übergeben.

15. Abrechnung
 =====

Ergänzend zur VOB wird festgelegt:

Sämtliche Aufmaßunterlagen sind mindestens 15 Tage vor Rechnungslegung der örtlichen Bauleitung zur Prüfung zu übergeben.

Die Abrechnung erfolgt nach Massenermittlung anhand der Ausführungszeichnungen, die bei Bedarf, bei zeitiger Veranlassung, gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung durch örtliche Aufmaße ergänzt werden können. Bei Unterlassung gilt das Aufmaß der Bauleitung.

Ergeben sich bei der Ausführung Mehrmengen, so ist die Bauleitung unverzüglich hiervon zu unterrichten. Erst nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf die Bauausführung begonnen werden.

Zu sämtlichen Rechnungen - auch zu Zwischenrechnungen - sind prüffähige Aufmaße einzureichen und kumulativ

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

fortzuschreiben (mit nach Positionen getrennten Aufmaßblättern).

16. Schlussbemerkungen
=====

Die Leistungsbeschreibung der einzelnen Positionen versteht sich als vollständige, funktionsfähige Leistung, einschließlich Liefern aller dazu erforderlichen Materialien, Transport, Einbau bzw. Montage usw. Darauf wird im Text der einzelnen Positionen nicht nochmals gesondert hingewiesen.

Alle Leistungen aus den vorhergehenden "Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)", den "Zusätzlichen Vertragsbedingungen", werden nicht gesondert vergütet, sofern sie wegen des Umfangs der Leistungen nicht als gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis erfasst sind.

LEISTUNGSVERZEICHNIS
=====

Allgemeine Technische Hinweise für das Gewerk:
Metallbauarbeiten
=====

In diesem Leistungsverzeichnis sind insbesondere folgende Leistungen für die Baumaßnahme

- Polizeizentrum Neubrandenburg

in 17033 Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120 ,
erfasst:

- Liefern und montieren der Pfosten-Riegel- Fassade Erdgeschoss - 3. Obergeschoss mit einer Einsatztür und 2 RWA Flügeln im Treppenhausbereich, Innenhof

-Liefern und montieren der doppelwandigen Stahlblechtüren im Untergeschoss und 4. Obergeschoss

1. Leistungsabwicklung auf der Baustelle
=====

Die Leistungen sind gemäß dem Rahmenterminplan des Auftraggebers auszuführen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Grundlage des Rahmenterminplans des Auftraggebers, innerhalb von 3 Wochen nach Auftragserteilung einen detaillierten Bauablaufplan für alle in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Leistungen mit mindestens wöchentlicher Einteilung dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen. Dieser Ausführungsterminplan wird nach Freigabe durch den Auftraggeber Vertragsbestandteil.

1.1 Zwischentermine

Dem Leistungsverzeichnis ist ein Terminplanauszug für die Leistungen dieses Gewerks beigelegt. Diese Termine sind zur Sicherung eines ungestörten Arbeitsablauf der Nachfolgewerke einzuhalten.

1.2 Arbeitsablauf auf der Baustelle

Die Montage der Pfosten- Riegel- Fassade Innenhof und der Einau der Stahlblechtüren sind Voraussetzung für den Beginn der Bauleistungen zur Herstellung der Verblendfassade.

Mit den Innenausbauarbeiten wird unmittelbar nach Abschluss der in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Arbeiten begonnen.

HINWEISE ZUM BAUABLAUF UND ABHÄNGIGKEITEN
=====

Die Herstellung der Pfosten-Riegelkonstruktion-Fassade

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

erfolgt vor den Maurerarbeiten der Verblendmauerwerkfassade und vor Beginn der Innenausbauarbeiten.

Zu Beginn der in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Arbeiten, sind die Arbeiten zur Herstellung des Tragwerks, Untergeschoss bis 3. Obergeschoss, abgeschlossen.

Ein Fassadengerüst steht für die Arbeiten zur Verfügung. Die Einrüstung des Gebäudes erfolgt mit einem Fassadengerüst Lastklasse 4.

2. Vorschriften
=====

Es gelten alle mit der Ausführung der Leistung im Zusammenhang stehenden DIN-Vorschriften, die relevanten europäischen Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung, die Auflagen und Vorschriften der Berufsgenossenschaft, des Gewerbeaufsichtsamtes sowie aller für die Ausführung zugeordneten gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, Auflagen und Hinweise.

Bei allen Arbeiten auf der Baustelle sind vom Auftragnehmer ständig die geltenden Unfall-Verhütungsvorschriften strikt zu beachten und einzuhalten. Hinweise des SiGe-Koordinators sind umgehend umzusetzen.

Für die Umsetzung der Hinweise des SiGe-Koordinators ist der verantwortliche Bauführer des Auftragnehmers bzw. der Sicherheitsbeauftragte des Auftragnehmers verantwortlich. Diese Personen sind dem Auftraggeber schriftlich zu benennen.

3. Baustelleneinrichtung, Materialtransporte
=====

3.1 Allgemein

Der Auftraggeber mietet keine öffentliche Flächen zur Durchführung der in diesem Leistungsverzeichnis zu erbringenden Leistungen an.

Im beigefügtem Baustelleneinrichtungsplan sind unter anderem dargestellt:

- Verlauf Bauzaun
- Übergabepunkte Medienanschlüsse
- Standort Personal- und Materialcontainer sowie Baustellen-Sanitärräume

3.2 Bauzaun

Das Baufeld ist durch einen mobilen, offenen Metallgitterzaun eingezäunt. Der Bauzaun ist ständig geschlossen zu halten. Die Bauzauntore und Bauzauntüren sind täglich zum Arbeitende abzuschließen.

Jegliches Öffnen des Bauzauns sowie Veränderungen am Bauzaun sind vorab mit dem Auftraggeber bzw. seinem Bevollmächtigtem abzustimmen.

3.3 Zufahrtsmöglichkeit zum Baufeld

Der gesamte Baustellenverkehr ist über die Baustellenzufahrt und Baustellenausfahrt "Kirschenallee" abzuwickeln.

3.4 Befahrbarkeit Straßen

Die öffentlichen Straßen sind befestigt. Die nicht befestigten Straßen auf dem Baufelds sind mit RC-Material geschottert. Die Straßen für den Baustellenverkehr, befestigt bzw. unbefestigt, sind ausgelegt für "SLW 30".

3.5 Hebezeuge

Hebezeuge stehen auf der Baustelle nicht zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Leistungen alle erforderlichen Hebezeuge und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Transportmittel zu stellen. Diese Leistung ist eine Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.

3.6 Materialtransporte im Gebäude horizontal, vertikal
Der Materialtransport im Gebäude erfolgt über die Treppenhäuser. Der horizontale Transportweg vom Eingang bis zum Treppenhaus sowie die Lage der Treppenhäuser ist in den beigegeführten Unterlagen dargestellt.

Falls eine Vorfertigung von "Leiterelementen" bei der Pfosten-Riegelkonstruktion vorgesehen ist, sind die Transportmöglichkeiten zu prüfen und die Fertigung der Elemente darauf abzustimmen.

Bauseits werden keine Beihilfen für den Materialtransport zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Arbeitsvorbereitung sind vom Auftragnehmer mit der örtlichen Bauleitung der Transportweg im Gebäude sowie Flächen für Zwischenlagerung von Material im Detail abzustimmen.

4. Unfall- Verhütungsvorschriften
=====

Bei allen Arbeiten auf der Baustelle sind vom Auftragnehmer ständig die geltenden Unfall-Verhütungsvorschriften strikt zu beachten und einzuhalten.

Hinweise der Berufsgenossenschaft sind auf der Baustelle umgehend umzusetzen. Für die Umsetzung der Hinweise ist der verantwortliche Mitarbeiter des Auftragnehmers bzw. der Sicherheitsbeauftragte des Auftragnehmers verantwortlich.

5. Vermessung
=====

Dem Auftragnehmer werden vom Auftraggeber folgende Vermesserleistungen zur Verfügung gestellt:

5.1 Höhenbezugspunkt:
Je Ebene und je Treppenhaus 1 Höhenbezugspunkt.
Die Anzeichnung des Höhenbezugspunkts erfolgt durch den Auftragnehmer des Gewerks "Bauhauptgewerk" im Gebäude.

5.2 Hauptachsen
Vom Auftragnehmer des Gewerks "Bauhauptgewerk" werden im Gebäude unterhalb der Geschossdecke je Ebene jede 4. Zahlen- und Buchstabenachse angezeichnet.

Von den eingemessenen Höhenbezugspunkten und Gebäudehauptachsen hat der Auftragnehmer alle weiteren Vermessungsarbeiten für seine eigene Leistung eigenverantwortlich durchzuführen. Diese Leistung ist mit den abgegebenen Positionen dieses Leistungsverzeichnisses abgegolten und wird nicht gesondert vergütet.

6. Toleranzen
=====

6.1 Tragwerk, bauseite Vorleistung
Für die Herstellung des Tragwerks gelten die Toleranzen gemäß

- DIN 18 202 - Toleranzen im Hochbau

zusätzlich für Wandöffnungen Außenfassade, Innenwände
- Herstellen der Wandöffnungen in den Außen- und Innenwänden über alle Geschosse mit einer maximalen Abweichung zum Sollmaß von +/- 5,00 mm.

7. Planunterlagen/ Arbeitsunterlagen
=====

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Dem Auftragnehmer werden vom Auftraggeber zur Ausführung der in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Arbeiten die nachstehend aufgelisteten Planunterlagen zur Verfügung gestellt.
Die Übergabe der Planunterlagen an den Auftragnehmer erfolgt 1 x in Papierform und bei Bedarf 1 x auf Datenträger als pdf.-Datei.

Bei einer unvorhergesehenen Planfortschreibung erfolgt ab dem 4. Änderungsindex für die Vervielfältigung eine Vergütung.

7.1 Architekt, Übergabe 1- fach pdf:
- Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen, Maßstab M 1:50 bis 1:10 gemäß § 33 HOAI (Ausgabe 2013), Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung (Grundleistungen)
- Planliste

Die Übergabe der Architektenpläne erfolgt in folgenden Zeiträumen:

- Zur Ausführung freigegeben. Grundrisse, Schnitte, fassadenrelevante Details etc.:
Bodenplatte bis einschließlich Decke über 3. OG unverzüglich - spätestens innerhalb von 2 Woche - nach Auftragserteilung.

7.2 Statische Vorermittlungen:
Vom Auftraggeber wurden im Vorfeld nach statischen Vorermittlungen die Pfosten- und Riegelprofile mit den Abmessungen und Materialstärken geplant. Die Verankerung der Pfosten an den Kopf- und Fußpunkten, die Ausführung der Pfostenstöße und die Riegelbefestigungen sind für die Kalkulation eigenverantwortlich mit Hilfe der Systemgeber- vorgaben festzulegen.
Für die in einer gesonderten Position im LV beschriebenen prüffähigen statischen Berechnungen sind die Ermittlungen als Grundlage zu verwenden.

7.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
- Baustellenordnung

Die Übergabe der Unterlagen des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators erfolgt innerhalb von 4 Woche nach Auftragserteilung

7.4 Bauleitung
- Rahmenterminplan für die Gesamtabwicklung des Bauvorhaben

Die Übergabe der Unterlagen der Bauleitung erfolgt innerhalb von 4 Woche nach Auftragserteilung.

7.5 Planprüfung durch den Auftragnehmer
Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, alle ihm übergebenen Unterlagen auf ihre Übereinstimmung und Richtigkeit zu überprüfen (vgl. DIN 1961, § 3).
Unstimmigkeiten sind dem jeweiligem Planverfasser rechtzeitig vor der Ausführung mitzuteilen.

8. Vom Auftragnehmer zu erstellende Planunterlagen
=====

Vom Auftragnehmer ist die Werk- und Montageplanung, die in einer gesonderten Position im LV enthalten ist, zur Freigabe durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten zu übergeben.

Sämtliche vom Auftragnehmer erstellten Berechnungen und Planunterlagen sind vom Projektleiter des Auftragnehmers oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen und damit die Einhaltung der vertraglich geschuldeten Leistung und der abgeschlossenen Koordinierung innerhalb des Planungsteams des Auftragnehmers zu bestätigen.

Alle vom Auftragnehmer zu erstellenden Planunterlagen sind rechtzeitig dem Auftraggeber und seinen Bevollmächtigten zur Freigabe vorzulegen.
Alle eventuellen Änderungen- und Korrektur eintragungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

sind vom Auftragnehmer zu übernehmen und bei der weiteren Ausführung zu berücksichtigen. Die Ausführung auf der Baustelle darf nur nach freigegebenen Plänen erfolgen.
Der Zeitraum für die Planfreigabe beträgt in der Regel 4 Wochen.
Erforderliche Überarbeitungen der Planunterlagen durch den Auftragnehmer verlängern diesen Zeitraum entsprechend.

8.1 Prüfpläne

Die Planübergabe zur Prüfung von Plänen vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ist wie folgt:

- 3 x Papier
- zusätzlich Dateiformat dwg
- zusätzlich Dateiformat pdf

8.2 Verantwortung Richtigkeit Planung

Die Verantwortung für die fachliche Richtigkeit der vom Auftragnehmer erstellten Planunterlagen liegt beim Planverfasser, unabhängig der Prüfung durch Dritte.

8.3 Planliste für Planung Auftragnehmer

Zu Beginn der Ausführungs- sowie Werkstatt- und Montageplanung ist vom Auftragnehmer eine Planliste aller erforderlichen Pläne zu erstellen und den Planungspartnern des Auftraggebers zu übergeben. In diese Liste ist auch der Solltermin der Planübergabe einzutragen.

8.4 Gegenzeichnung eigene Planunterlagen

Sämtliche statische Berechnungen und Planungsleistungen des Auftragnehmers bzw. von seiner Nachunternehmer sind vom Projektleiter des Auftragnehmers oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen und damit wird die Einhaltung der vertraglich geschuldeten Leistung und der abgeschlossenen Koordinierung innerhalb des Planungsteams des Auftragnehmers zu bestätigen.

8.5 Gleichstellungsfassung Planunterlagen

Die Gleichstellungsfassung aller vom Auftragnehmer angefertigten Planunterlagen sind vor Ausführungsbeginn auf der Baustelle 1-fach in Papier sowie als Dateiformat pdf dem Auftraggeber bzw. seinem Bevollmächtigtem zu übergeben.

9. Bemusterung

=====

Die Bemusterung der zur Ausführung kommenden Oberflächen, Verglasungen und Türbeschläge hat 2 Wochen nach Auftragserteilung zu erfolgen.

Bemusterungsrunde nimmt einen Zeitraum von 3 Wochen in Anspruch.

Diese Zeiträume sind vom Auftragnehmer bei der Erstellung des Terminplans für die eigenen Leistungen zu berücksichtigen und darzustellen.

10. Schlussbemerkung

=====

Alle Leistungen aus diesen "Allgemeinen Technischen Hinweisen" sind mit den Einheitspreisen der Positionen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet. Sie gelten für alle Titel dieses Leistungsverzeichnisses.

Zusätzliche Technische Hinweise zum Gewerk:

Fassade II, Metallbauarbeiten DIN 18360

=====

1. Vorschriften:

=====

Es sind alle in der VOB enthaltenen DIN bzw. EN - Normen und Richtlinien in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung, soweit sie sich auf die

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Konstruktionen, Materialien, statische und bauphysikalische Anforderungen beziehen, einzuhalten.

Weiterhin gelten alle Merkblätter des Industrieverbandes Dichtstoffe e.V., insbesondere Nr. 4: Abdichtung von Fugen im Hochbau mit Elastomer-Fugenbändern unter Verwendung von ausreagierenden Klebstoffen
 Nr. 9: Dichtstoffe in der Anschlussfuge für Fenster und Außentüren - Grundlagen für Planung und Ausführung

Darüber hinaus sind zu beachten:

EnEV, neueste Fassung

Einbau- und Montagerichtlinien der Systemgeber der anzubietenden Konstruktionen

Montagerichtlinien des IFT-Rosenheim
 RAL- RG Aluminiumfenster, Gütesicherung der Gütegemeinschaft e.V., Frankfurt
 Bei Widersprüchen haben diese Richtlinien Vorrang vor den DIN-Vorschriften

1.2 Statik und Montage
 =====

1.2.1 Nachweise

Die statische Bemessung aller Konstruktionen und die gültigen Prüfzeugnisse sind dem Auftraggeber vorzulegen.

1.2.2 Konstruktionen

Diese sind nach den beigefügten Konstruktions- und Detailzeichnungen anzubieten, wobei geringfügige Maßabweichungen auf Grund der Verwendung von anderen, gleichwertigen Systemen und Konstruktionen zulässig sind.

Das Aufmaß ist vom Auftragnehmer am Bau zu nehmen bzw. wenn ein Aufmaß auf Grund des Baufortschrittes wegen der Einhaltung der vereinbarten Termine nicht möglich ist, ist mit der Bauleitung abzustimmen, welche Rohbautoleranzen zu erwarten sind. Diese Toleranzen sind bei der vom AN zu erstellenden Montageplanung zu berücksichtigen.

1.2.3 Befestigung und Baukörperanschluss

Die Anschlüsse haben gemäß den Detailplanungen des Auftraggebers zu erfolgen. Bedenken sind schriftlich anzumelden.

Die Montage der Elemente muss flucht- und lotrecht erfolgen.

Die Befestigung der Unterkonstruktionen am Baukörper hat durch geeignete mechanische Befestigung (z.B. Dübel, Verschraubungen und Anker) zu erfolgen. Die Anschluss- konstruktionen müssen die zulässigen Verformungen des Baukörpers und die Toleranzen bei Bauanschlüssen aufnehmen, ohne dass hieraus Belastungen auf die Metallkonstruktion übertragen werden. Für die entsprechenden gleitenden Anschlüsse sind keine gesonderten Positionen vorgesehen.

1.2.4 Abdichtung zum Baukörper

Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Das heißt, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen.
 Innere Anschlüsse sind dampfdiffusiondicht, $sd \Rightarrow 50 \text{ m}$,
 äußere Anschlüsse sind dampfdiffusionsoffen, $sd < 5 \text{ m}$, auszubilden.

1.2.5 Zusätzliche Konstruktionselemente

Statisch erforderliche Aussteifungsprofile in Pfosten- und Riegel- profilen sind zu ermitteln und bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die in der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Detailplanung vorgesehenen äußeren Abmessungen der Konstruktion müssen erhalten bleiben.

Beim Verbinden verschiedener Metalle untereinander darf keine Kontaktkorrosion auftreten. Zur Vermeidung von Kontaktkorrosion sind für den Verwendungszweck geeignete Kunststoffzwischenlagen vorzusehen.

1.3 Materialanforderung
=====

1.3.1 Werkstoff Stahl

Stahlteile für Konstruktionen, Verankerungen und Aussteifungen sind in dickwandiger, korrosionsgeschützter Ausführung bzw. in Edelstahl vorzusehen. Die Nachbesserung von Fehlstellen und Beschädigungen muss entsprechend DIN EN ISO 1461 erfolgen.

1.3.2 Werkstoff Aluminium

Es kommen stranggepresste Aluminiumprofile der Legierung AlMgSi 0,5, F22, gemäß Systemgebervorgaben, zur Ausführung.

Aluminiumbleche sind mit einer Mindestmaterialstärke von 3 mm in Eloxalqualität in der Legierungen AlMg 1 bzw. AlMg 3 zu liefern.

2. Technische Vorgaben, bauphysikalische Anforderungen
=====

2.1 Wärme- Sonnenschutz gem. GEG-Nachweis:

Der Wärme- Sonnenschutz wird mit den ausgeschriebenen Konstruktionen und mit der Verglasung aus 2-Scheiben Isolierglas, g-Wert 0,5, und mit der hochwärmegeprägten P+R-Konstruktion, Ucw-Wert $\leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$, Einsatztüren Ud-Wert $\leq 1,8 \text{ W/m}^2\text{K}$ erfüllt. Die Ucw- und Ud-Werte müssen mit den ausgeschriebenen hochwärmegeprägten Tür- und P+R-Konstruktion und der Isolierverglasung mit einem verbesserten- Randverbund erreicht werden.

2.2 Lastannahmen

Lastannahmen der Windlasten sind aus der Gebäudelage und der Gebäudehöhe, mit Zuschlägen für Eckbereiche, zu ermitteln.

3. Oberflächen
=====

Alle sichtbaren Aluminiumteile und die doppelwandigen Stahltüren sind im Farbton DB 703, pulverbeschichtet, Stahlpfosten- und Stahlriegelprofile mit sichtbaren Stahlprofilen innen sind mit einer Naßbeschichtung in der Farbe DB 703 zu liefern.

4. Bauanschlüsse
=====

Die Bauanschlüsse sind gemäß Detailplanung vorzusehen und beinhalten sämtliche Anschluß-, Anker- und Verleistungsprofile und Abdichtungen zum Baukörper.

5. Montagehinweise
=====

Die Befestigungen und Abdichtungen haben gemäß Detailplanung bzw. in Anlehnung an die Detailplanung nach statischen Erfordernissen und Wahl des Bieters zu erfolgen.

6. Zusätzliche Angaben zur Ausführung
=====

Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

verwenden.
 Das Einschlagen von Schrauben in Standarddübel ist nicht zulässig.
 Fehlbohrungen sind mindestens im Abstand entsprechend der Tiefe des Bohrloches bzw. des fünffachen Dübelaußendurch- messers zu korrigieren.

Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.
 Falzdichtungen müssen in einer Ebene liegen, auswechselbar und an den Ecken dicht sein.

Die der Leistungsbeschreibung beiliegenden Detailzeichnungen und Ansichtspläne dienen der Darstellung der Teilung und der Öffnungsart der Elemente und der Verankerung, als Anhaltspunkte für die Angebotsbearbeitung.
 Zeichnungen zu wesentlichen Details der Konstruktionen und der Anschlüsse zum Baukörper sind vom Auftragnehmer vor Arbeitsaufnahme dem Auftraggeber vorzulegen. Wenn nicht anders festgelegt oder aus Detailzeichnungen ersichtlich, sind die Profilquerschnitte unter Beachtung der DIN-Normen und den Verarbeitungsrichtlinien des Systemgebers vom Hersteller der Konstruktionen zu bemessen. Sie richten sich nach dem Platzbedarf für Glas und Beschläge sowie nach den Anforderungen. Die Konstruktionen, einschließlich der Verbindungselemente, müssen alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen können.

Dichtstoffe müssen auf dem Fenster und den angrenzenden Bauteilen so haften, dass sie im möglichen Temperaturbereich ihre Eigenschaften behalten.

Der Dehn-Spannungswert darf bei einer Dehnung von 25% bei 20°C die Zugfestigkeit der Haftflächen nicht überschreiten sowie nicht größer sein als 0,2 N/mm².
 Falze zur Aufnahme von Verglasungen müssen bei Verwendung von Mehrscheiben-Isolierglas auch den Einbaurichtlinien der Isolierglashersteller entsprechen.
 Die Glasdicken sind unter Berücksichtigung der Anforderung an den Schall- und Wärmeschutz sowie an die Windbelastungen nach den Vorschriften der Glashersteller gemäß der Tabelle zur Ermittlung der Beanspruchungsgruppe zur Verglasung von Fenstern, herausgegeben vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim, einzuhalten.

Dichtungsprofile dürfen keine flüchtigen Weichmacher enthalten. Sie müssen ihre Eigenschaften im vorgesehenen Temperaturbereich beibehalten und im Außenbereich witterungsbeständig sein.

Leichtmetalleloxierte oder polierte Beschläge sind während der Bauzeit gegen Beschädigung und Verunreinigung mit entsprechenden Folien oder Klebestreifen zu schützen. Diese sind später wieder restlos zu entfernen.
 Malerarbeiten dürfen durch die Beschlagarbeiten nicht erschwert werden. Dem Auftragnehmer steht es frei, Beschläge - soweit technisch möglich - erst nach Abschluss der Malerarbeiten einzubauen. Beschläge sind vor Ausführung der Arbeiten als Muster vorzulegen.

Alle eingebauten Beschläge sind einwandfrei gangbar zu machen, Getriebe, Schließbleche, Riegel, Bänder und alle beweglichen Teile sind zu reinigen und - soweit zulässig - zu ölen. Beschlagteile müssen so ausgeführt sein, dass sie die Funktion der Fenster/Türen auf Dauer sicherstellen. Sie müssen einen ausreichenden Schutz gegen Fehlbedienung aufweisen. Die Möglichkeit der Wartung der Beschläge muss gegeben sein.
 Alle Beschläge und Beschlagteile sollen nach den Richtlinien des jeweiligen Herstellers eingebaut werden.
 Die Verwendung von Beschlagteilen verschiedener Hersteller in einem Bauteil ist nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind die Öffnungsgarnituren

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

(Drücker, Oliven, Feststeller und dgl.).

Umlaufende Falzdichtungen aus PVC sind nicht zugelassen.

Bestehen vom Beschlaghersteller Beschränkungen in der Belastung oder sind zusätzliche Befestigungen der Zargen oder Blendrahmen erforderlich, hat der Auftragnehmer entsprechende Maßnahmen zu treffen, damit die Belastungen aufgenommen werden können.

Zur Übergabe einer abnahmefähigen Leistung ist, zur Feststellung von Beschädigungen, eine Feinreinigung der Fenster, Beschläge und Verglasungen vorzunehmen und in die Einheitspreise einzurechnen.

Einbruchhemmungen sind in den entsprechenden Positionen beschrieben.

Bieterangaben und Unterlagen/ Nachweise zum Angebot

Der Bieter hat alle geforderten Angaben zu den angebotenen Produkten und Fabrikaten auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Weitergehende geforderte Unterlagen und Nachweise sind dem Angebot übersichtlich geordnet beizufügen.

1.0 weitergehende Bieterangaben

1.1 Technische Unterlagen, Prospekte

Dem Angebot sind zum Nachweis der Erfüllung der geforderten Eigenschaften im erforderlichen Umfang technische Unterlagen, bauaufsichtliche Zulassungen und Systembeschreibungen beizufügen, wenn diese von den Systembeschreibungen in den Vorbemerkungen abweichen.

1.2 Detailzeichnungen

Dem Angebot sind Systemschnitte im Maßstab 1:1 (1 x Schnitt senkrecht, 1 x Schnitt waagrecht) beizufügen, wenn diese von der der Ausschreibung beiliegenden Detailplanung abweichen.

Leistungsbestandteile

Wenn in den Positionen nicht abweichend beschrieben, ist folgendes einzukalkulieren:

Montage und Anschlüsse zum Baukörper, wie in den Technischen Hinweisen beschrieben und in der Detailplanung dargestellt, innen dampfdicht, außen dampfdiffusionsoffen, als fix und fertige Arbeit

Die Befestigung der Elemente erfolgt nach Detailplanung bzw. nach Wahl des Bieters und Freigabe durch die Planer, einschließlich Lieferung frei Baustelle und einschließlich der erforderlichen Unterkonstruktionen und Anschlußmaterialien nach Detailplanung, innen und aussen.

Zur Bemusterung und Auswahl durch den Architekten bzw. Bauherrn, sind Handmuster im Format A3-A4 von den zur Ausführung vorgesehenen Gläsern und Oberflächen zur Farbauswahl zur Verfügung zu stellen. Beschläge wie Türdrücker, Griffstangen, Bänder sind ebenfalls zu bemustern. Diese Muster werden nicht besonders vergütet und sind einzukalkulieren.

Bei dem Einbau der Elemente ist auf eine erhöhte Masshaltigkeit nach DIN zu achten. Es werden durch den AG Vermessungspunkte, Hauptfassadenachsen und Höhenkoten, vorgegeben, die bei den zum Leistungsbestandteil des AN gehörenden Aufmaßarbeiten zu berücksichtigen sind. Die Montage der Elemente hat exakt nach den Achs- und Höhenvorgaben zu erfolgen.

Es wird zur Kalkulation eine Vor-Ort-Besichtigung zur

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01				
01.1				
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 **Pfosten- Riegelkonstruktionen mit Einselelementen Kgr. 380.31**

Ausführungsbeschreibung 1:

Pfosten / Riegel-Aufsatzkonstruktion

Pfosten / Riegel-Aufsatzkonstruktion

StLK-Nr. :

Pfosten / Riegel-Aufsatzkonstruktion

Konstruktionsmerkmale:

Pfosten-/ Riegel-Aufsatzkonstruktion für Stahl-Tragprofile, Pfosten lasergeschweißt, 250 x 80 x 10/20 mm Riegel lasergeschweißt 60 x 80 x 5mm, Riegel an den Kopf- und Fußpunkten als lasergeschweißte Winkel 250 x 80 x 10 mm, Material S235, alle sichtbaren Kanten mit geringem Radius abgerundet für verbesserten Anstrich (gilt für alle Stahlprofile)
Oberflächen gestrahlt, mit Vor- Mittel- und Endanstrich nach der Montage
Erforderliche Stöße der Stahl-Pfostenprofile haben mit innenliegenden Stahlprofilen biegesteif zu erfolgen.

Aluminium-Grundprofil:

Die Aluminium-Grundprofile werden wechselseitig am Stahl-Tragprofil mit Bohr- oder Gewindeschrauben befestigt

Die Grundprofile besitzen einen durchgehenden Schraubkanal aus Aluminium um die Befestigung der Pressleisten an jeder beliebigen Stelle sicherzustellen.

Zur Lastabtragung der Füllungen sind die entsprechenden Grundprofile bzw. Grundprofiladapter und Glasaufleger gemäß Verarbeitungshinweise des Systemgebers zu verwenden.

Die "Hutdichtungen" des Fassadensystems und die erforderlichen Dämmprofile sind gemäß den Verarbeitungshinweisen des Systemgebers durchlaufend auszuführen, eine Unterbrechung im Bereich der Glasaufleger ist nicht zulässig.

Die Verbindung der Tragprofile (Riegelanschluss an Pfostenprofil) ist als nicht sichtbare, geschraubte Verbindung mit T-Verbindern für Glaslasten bis zu 1000 kg gemäß Verarbeitungshinweisen des Systemgebers auszuführen.

Die Möglichkeit der Leitermontage oder Einzelstabmontage mit nachträglichem Einschub der Riegelprofile von der Innenseite ist zu gewährleisten. Verbinderlösung für nachträgliche Riegelmontage mit Einschub von der Innenseite muss auf die Rohinnenmaße anpassbar sein.

Die Profilverbindung und Glaslastabtragung muss über eine ETA (europäisch technische Zulassung) nachgewiesen werden können.

Die Tragprofile und Schraubverbindungen der Fassadenkonstruktion müssen alle auf sie wirkenden Lasten aufnehmen und nachweisbar übertragen werden können.

Die "Hutdichtungen" des Fassadensystems sind bei Glasaufleger mit Anschweißfläch mit Stanzwerkzeug des Systemgebers zu bearbeiten und abzudichten, die Verarbeitungshinweise des Systemgebers sind zu berücksichtigen.

Der statische Nachweis der Konstruktion ist vor Fertigungsbeginn vom Auftragnehmer zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben und sind in einer gesonderten Position im LV enthalten.

Oberflächen, Farbton DB 703:

innere Stahlprofile mit Stahl- Anschlussprofilen im sichtbaren Bereich:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Naßbeschichtung		
		Aluminiumprofile innen und außen pulverbeschichtet wie in den Vorbemerkungen beschrieben		
		Verglasung: Die Glasscheiben und Ausfachungen werden mittels Andruckprofilen (Klemmverbindung) gehalten. Die Verbindung zwischen den Andruckprofilen und dem Tragwerk ist gemäß den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) auszuführen. Die Abdichtung zu den Glasscheiben und Ausfachungen erfolgt mit EPDM-Dichtungen. Außen werden zwei Einzeldichtungen angeordnet. Stoßbereiche (Pfosten/Riegel) sind mit Dichtungskreuzen auszuführen. Alle Dichtungsstöße werden durch die Verglasungsprofile abgedeckt. Die Abmessungen der Dichtungen sind entsprechend der Glas-/Ausfachungsdicken nach den Verglasungstabellen des System-Herstellers festzulegen. Sie sind mit Dichtungsecken auszuführen.		
		Wärmedurchgangskoeffizient auf Ucw-Wert abgestimmt g-Wert: = < 0,5 Innenscheibe: = VSG 66.2 mit PVB-Folie Außenscheibe: = ESG-H 8 mm SZR: = 16Ar verbesserter-Randverbund, wie für die Erreichung des Ucw-Wertes erforderlich		
		Ucw-Wert der Gesamtkonstruktion =< 1,3 W/m²K		
		Belüftung und Entwässerung: Die Falzgrundbelüftung sowie der Dampfdruckausgleich erfolgen über die vier Ecken eines jeden Scheibenfeldes in den Pfostenfalz. Es sind entsprechende - zum System gehörende, auf die Glasdicke abgestimmte Falzbelüftungsstücke anzuordnen. Wahlweise kann auch eine feldweise Entwässerung und Belüftung über entsprechende Öffnungen in den Aluminium-Andruckprofilen, Deckschalen und Dichtungen erfolgen.		
		Die Entwässerung der vertikalen Drainagenut der Pfosten erfolgt am Fußpunkt, nach Verschluss der Pfostendrainagenut mit Spezialdichtungsprofilen über Öffnungen in den Pfostenandruckprofilen hinter die Postendeckkappe.		
		Baukörperanschlüsse: Baukörperanschlüsse erfolgen nach Detailplanung. Die Anschlüsse sind als Folienanschlüsse und als Versiegelungsanschlüsse mit Alu-Blechkantungen bzw. stranggepreßten Alu-Profilen geplant.		
		Alle Befestigungsschrauben für die Außenanwendung sind in Edelstahl-A4 auszuführen, innere Bereiche in Edelstahl -A2.		
		Profilansichtsbreiten: Pfosten, Riegel 80 mm nach Detailplanung.		
		Profilbautiefen: Pfosten: 250 mm Riegel: 60 mm Die Profilbautiefen sind zwingend einzuhalten, da statisch vorermittelt.		
		Deckschale (Pfosten): 20 mm Deckschale (Riegel): 20 mm		
		Deckschalenstöße haben mit innenliegenden Stoßprofilen zu erfolgen.		
		Einsatztürelement im EG:		
		Hochwärmedämmtes Aluminium Tür-System mit 75 mm Grundbautiefe		
		Konstruktionsmerkmale: Innen und außen flächenbündige Türkonstruktion mit beidseitig umlaufender 5 mm Schattenfuge und Einsatzblendrahmen in Pfosten-Riegelkonstruktion Die Verbundleisten sind mit Schaumdämmstoff für hohe		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

autorisierten Sachkundigen.

Inbetriebnahme und Abnahme

Abnahme der gesamten RWA-Anlage erfolgt durch einen behördlich anerkannten Sachverständigen mit Übergabe der Abnahmeprotokolle.

Elektroverkabelung erfolgt bauseits durch eine Elektrofirma nach einem zur Verfügung zu stellendem Kabelplan.

Lieferung Montage und Inbetriebnahme hat durch Werksmonteure bzw. Servicepartner mit der Durchführung einer Sicherheitsanalyse, Einweisung des Betreibers in die Funktion der Anlage und Übergabe der Dokumentationen zu erfolgen.

Jährliche Wartung und technische Prüfung hat durch einen vom Hersteller autorisierten Sachkundigen inkl. Dokumentation der Prüfung in einem Prüfbuch zu erfolgen. Diese Wartung ist in einer gesonderten Position ausgeschrieben.

02.1

Pfosten-Riegelkonstruktion Achsm.13.670 x 14.804 mm

Pfosten-Riegelkonstruktion Achsm.13.670 x 14.804 mm
 + zusätzliche Breite im 3.OG 2 x 1.850 mm = 3.700 mm
 Achsmaße B = 10 x 1.367 H = 4 x 3.701 mm
 + B = 2 x 1.367 + 2 x 483 mm im 3. OG
 + B = 1 x 1.367 x 1.110 als Oberlichtverglasung über der Einsatztür im EG
 wie in den Ausführungsbeschreibungen näher beschrieben, und in der Planung, Grundriss, Ansicht und Schnitt DT_A_50 - 52_A dargestellt, im einzelnen:

39 Glasfelder, Achsmaße 1.367 x 3.701 mm
 2 Stück Glasfelder, Achsmaße 483 x 2.819 mm im 3.OG
 2 Stück Felder, Achsmaße 1.367 x 2.519 mm im 3.OG für RWA-Einsatzfenster
 2 Stück Glasfelder über RWA-Einsatzfenstern, Achsmaße 1.367 x 299 mm im 3. OG
 1 Stück Feld, Achsmaße 1.367 x 2.637 mm im EG für Einsatztür
 1 Stück Glasfeld über Einsatztür, Achsmaße 1.367 x 1.114 mm im EG

Verglasung:

2-Scheiben-Isolierglas wie in den Ausführungsbeschreibungen beschrieben

Sämtliche seitlichen, oberen und unteren Anschlüsse mit Blechpaneelen und Winkelblechkanungen haben wärmebrückenfrei gemäß den beigegefügt Detailplanungen zu erfolgen.

Stahlprofile sind mit einem bereits in der Fertigung durchzuführendem Rostschutzgrundanstrich zu liefern. Farbausesserungen durch Transport- bzw. Montageschäden haben bei der Montage zu erfolgen.

Die Einsatztür, die RWA-Einsatzfenster und der Endanstrich der Stahlprofile sind in gesonderten Positionen erfaßt.

1,000 St

02.2

Anstricharbeiten der inneren Pfosten- und Riegelprofile

Anstricharbeiten der inneren Pfosten- und Riegelprofile als 3-fachen fachgerechten Anstrich, Grundierung, Vor-, Mittel- und Endanstrich, Lack in Lack mit Spezialbeschichtungssystem auf Epoxiester-Basis, Dichte ca. 1,2 kg/l, Farbton DB 703, seidenglänzend

einschl. Stellung eine Malergerüstes innen oder einem Fassadensteiger, nach Wahl des Bieters

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.3	1,000	psch	_____	_____
	Einsatztür, 1-flgl. im EG, Achsm. P+R, 1.367 x 2.637 mm Einsatztür, 1-flgl. im EG, Achsm. P+R, 1.367 x 2.637 mm als Zulage zur Pfosten-Riegelkonstruktion, wie in der Ausführungsbeschreibung näher beschrieben Beschläge nach Türliste und wie folgt: 3 Stück Edelstahl-Rollentürbänder 1 Stück Edelstahldrückergarnitur innen und außen 1 Stück Einsteckschloß mit Riegel, Falle und Wechsel ,Zyl. gelocht 1 Paar Edelstahl-Sicherheitszylinderrosetten 1 Stück Gleitschienentürschließer mit 90° Feststellung			
02.4	1,000	St	_____	_____
	RWA-Einsatzfenster im 3.OG, Achsm. P+R, 1.367 x 2.519 mm RWA-Einsatzfenster im 3.OG, Achsm. P+R, 1.367 x 2.519 mm als Zulage zur Pfosten-Riegelkonstruktion, wie in der Ausführungsbeschreibung näher beschrieben, als 1-flügelige Drehfügel Fenster mit Einsatzblendrahmen in Pfosten-Riegel- konstruktion Beschläge: 4 Stück Edelstahl-Drehfügelbänder 1 Stück RWA-Kettenmotor vertikal, auf dem Flügel montiert, Öffnungsweite der Flügel ca. 90° Elektromechanische Zusatzverriegelungen 1 Stück absturzsicherndes Stahl-Brüstungsgitter, ca.1.100 mm hoch, bestehend aus einem äußeren Rahmen und senkrechten Stäben, Abstand 120 mm i.L.nach Detailplanung, an Einsatz- blendrahmen montiert, feuerverzinkt und im Farbton DB 703 pulverbeschichtet			
02.5	2,000	St	_____	_____
	Jährliche RWA-Wartung und technische Prüfung Jährliche RWA-Wartung und technische Prüfung durch einen vom Hersteller autorisierten Sachkundigen inkl. Dokumentation der Prüfung in einem Prüfbuch.			
	1,000	psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03 Doppelwandige Stahlblechtüren Kgr. 380.31

Ausführungsbeschreibung 2:
Doppelwandige Stahlblechtüren mit Blockzarge

Doppelwandige Stahlblechtüren mit Blockzarge

StLK-Nr. :

Doppelwandige Stahlblechtüren mit Blockzarge
 Türblattstärke 62 bzw. 100 mm aus Stahlblech 1,75 mm
 verzinkt und pulverbeschichtet, Farbe DB 703
 Stahlblockzarge mit einer Spiegelbreite 100 mm bis 55
 mm nach Detailplanung, Türblatt mit mineralischer
 Wärmedämmung,
 4-seitig umlaufend mit Anschlagdichtungen

03.1 **Stahlblechtür Typ F3, 2-flgl. im UG, Rb-Maß 2,26x2,49m**
 Stahlblechtür Typ F3, 2-flgl. im UG, Rb-Maß 2,26x2,49m
 wie in der Ausführungsbeschreibung näher beschrieben

Beschläge nach Türliste und wie folgt:

- 3 Stück Edelstahl-Rollentürbänder je Türflügel
- 2 Paar Edelstahldrücker, innen und außen
- 1 Stück Einsteckschloß mit Riegel, Falle und Wechsel mit Mehrfachverriegelung, für bauseitigen Profilzylindereinbau
- 1 Stück Standflügelverriegelung
- 1 Paar Edelstahl-Sicherheitszylinderrosetten
- 2 Stück Gleitschienentürschließer mit 90° Feststellung und Schließfolgeregelung

Einbruchhemmung RC2

03.2 1,000 St

Stahlblechtür Typ F4, 1-flgl. im UG, Rb-Maß 1.01x2,51m
 Stahlblechtür Typ F4, 1-flgl. im UG, Rb-Maß 1.01x2,51m
 wie in der Ausführungsbeschreibung näher beschrieben

Beschläge nach Türliste und wie folgt:

- 3 Stück Edelstahl-Rollentürbänder
- 1 Paar Edelstahldrücker, innen und außen
- 1 Stück Einsteckschloß mit Riegel, Falle und Wechsel mit Mehrfachverriegelung, für bauseitigen Profilzylindereinbau
- 1 Paar Edelstahl-Sicherheitszylinderrosetten
- 1 Stück Gleitschienentürschließer mit 90° Feststellung und Schließfolgeregelung

Einbruchhemmung RC2

03.3 1,000 St

Stahlblechtür Typ F5, 1-flgl. im 3.OG, Rb-Maß 1.14x2,1m
 Stahlblechtür Typ F5, 1-flgl. im 3.OG, Rb-Maß 1.14x2,1m
 wie in der Ausführungsbeschreibung näher beschrieben
 Türblattstärke 100 mm

Beschläge nach Türliste und wie folgt:

- 3 Stück Edelstahl-Rollentürbänder
- 1 Paar Edelstahldrücker, innen und außen
- 1 Stück Einsteckschloß mit Riegel, Falle und Wechsel mit Mehrfachverriegelung, für bauseitigen Profilzylindereinbau
- 1 Paar Edelstahl-Sicherheitszylinderrosetten
- 1 Stück Gleitschienentürschließer mit 90° Feststellung und Schließfolgeregelung

Einbruchhemmung RC4 + FB4 NS

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Montageplanung und statische Berechnungen Kgr. 380.31			
04.1	Werkstattzeichnungen und Statik			
	Werkstattzeichnungen und Statik			
	Sämtliche Anschlüsse und Details sind zeichnerisch darzustellen.			
	Erstellung von prüffähigen statische Berechnungen für die Pfosten-Riegelfassade			
	Eine Genehmigung und Freigabe durch den Auftraggeber, den Architekten, der Bauleitung und durch den Prüfstatiker ist erforderlich.			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	Stundenlohnarbeiten Kgr.: 380.31			
	Für die Abrechnung von Leistungen, die nur auf besondere (schriftliche) Anweisung des Auftraggebers zum Nachweis im Stundenlohn auszuführen sind, werden nachstehend aufgeführte Verrechnungssätze angeboten.			
05.2	Stundenlohnarb. Facharbeiter/-in			
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Facharbeiter/-in.			
	24,000	h	_____	_____
05.3	Stundenlohnarb. Bauhelfer/-in			
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Bauhelfer/-in.			
	24,000	h	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Baustelleneinrichtung Kgr. 380.31		
02		Pfosten- Riegelkonstruktionen mit Einsetzelementen Kgr. 380.31		
03		Doppelwandige Stahlblechtüren Kgr. 380.31		
04		Montageplanung und statische Berechnungen Kgr. 380.31		
05		Stundenlohnarbeiten Kgr.: 380.31		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **40400-E7-0001**Vergabenummer **24E0057N**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Neubau des Polizeizentrums**Neubrandenburg**

Leistung

Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	24E0057N	
Baumaßnahme Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg		
Leistung Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
40400-E7-0001	Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg
Vergabenummer	Leistung
24E0057N	Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	24E0057N	
Baumaßnahme Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg		
Leistung Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	24E0057N	
Baumaßnahme Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg		
Leistung Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß durchgeführt worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 -
- nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

40400-E7-0001

Neubau des Polizeizentrums

Leistung

24E0057N

Fassade II, Metallbau- und Schlosserarb.

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)